



Reglement

V2.1_14.03.2017; gültig ab 01.08.2017



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Bestimmungen	3
2 Zulassung	3
3 Aufnahmeverfahren	3
4 Kosten	3
5 Betreuung	4
6 Versicherung	4
7 Kündigung	4
8 Ausschluss	4
9 Reglementsänderungen	5



1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Unter dem Namen Schmatzplatz führt die Schmatzplatz GmbH ab Sommer 2013 eine private schulergänzende Tagesstruktur in Oberwangen.
- 1.2 Die Schmatzplatz GmbH ist ein unabhängiges Unternehmen und wird weder von der Gemeinde noch vom Kanton finanziell unterstützt.
- 1.3 Die Tagesstruktur steht allen Kindern im Schulalter aus der Gemeinde Fischingen sowie auch aus anderen Gemeinden offen.
- 1.4 Die Aufsicht über den Schmatzplatz obliegt den zuständigen kantonalen Organen (Departement für Justiz und Sicherheit > Heimaufsicht, Lebensmittelinspektorat, Feuerschutzamt).

2 Zulassung

- 2.1 Der Schmatzplatz steht allen Kindern im Schulalter (Kindergarten bis und mit Oberstufe) mit Wohnsitz in der Gemeinde Fischingen offen.
- 2.2 Die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden liegt in der Kompetenz der Geschäftsführung und der Leitung des Schmatzplatz.

3 Aufnahmeverfahren

- 3.1 Interessierte Erziehungsberechtigte können auf der Homepage ein Anmeldeformular ausfüllen oder dieses in Papierform bei der Schmatzplatz GmbH beziehen.
- 3.2 Anschliessend erfolgt ein Aufnahmegespräch, bei welchem die Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Kind die Räumlichkeiten und die Verantwortlichen des Schmatzplatz kennen lernen können.
- 3.3 Die Aufnahme von Kindern ist jederzeit möglich und nicht an Schuljahresanfang resp. -ende geknüpft.
- 3.4 Mit der Unterzeichnung einer Betreuungsvereinbarung besteht ein Vertragsverhältnis bis zur ordentlichen Kündigung (siehe Pt. 7.1).
- 3.5 Kurzfristige Aufnahmen von Kindern bspw. in familiären Notfällen sind jederzeit nach Absprache möglich.

4 Kosten

- 4.1 Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung verpflichten sich die Eltern zur Übernahme der Kosten gemäss Tarifordnung.
- 4.2 Die Tarifordnung kann durch die Geschäftsleitung jeweils auf den Beginn eines Schuljahres angepasst werden.



5 Betreuung

5.1 Der Schmatzplatz bietet eine schulergänzende Tagesbetreuung an.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)
Mittag	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)
Nachmittag	13:30-18:15 (Zvieri)	13:30-18:15 (Zvieri)	13:30-18:15 (Zvieri)	13:30-18:15 (Zvieri)	13:30-18:15 (Zvieri)

- 5.2 An allgemeinen Feiertagen sowie während den Schulferien der Volksschule Fischingen bleibt der Schmatzplatz geschlossen.
- 5.3 Für Kinder, die während den Schulferien auf eine Betreuung angewiesen sind, können in Absprache mit der Geschäftsleitung des Schmatzplatz individuelle Lösungen gesucht werden.
- 5.4 Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg und die Anreise resp. Heimreise zum resp. vom Schmatzplatz sowie das pünktliche Eintreffen der Kinder verantwortlich.

6 Versicherung

6.1 Die Versicherung der Kinder (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) ist Sache der Erziehungsberechtigten. Der Anmeldung sind die entsprechenden Policen in Kopie beizulegen.

7 Kündigung

7.1 Die Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch die Erziehungsberechtigten kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils per Monatsende erfolgen.

8 Ausschluss

- 8.1 Sofern das Verhalten eines Kindes das Zusammenleben im Schmatzplatz übermässig stört oder gefährdet, kann es nach zweimaliger schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigten von der Betreuung im Schmatzplatz ausgeschlossen werden.
- 8.2 Sofern die Betreuungskosten von den Eltern nach zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, kann die Geschäftsleitung des Schmatzplatz ein Kind von der Betreuung im Schmatzplatz ausschliessen.
- 8.3 Der Ausschluss eines Kindes entbindet die Eltern nicht von der Verpflichtung, die bereits in Anspruch genommenen Dienstleistungen gem. Tarifordnung zu bezahlen.



9 Reglementsänderungen

9.1 Die Geschäftsleitung kann jederzeit Änderungen im Reglement vornehmen.

9.2 Allfällige Änderungen werden auf www.schmatzplatz.ch publiziert.

Oberwangen, 14.03.2017

Ch. Stillhart Sigrist, Geschäftsleitung

D. Sigrist-Stillhart, Geschäftsleitung